

Erstein täglich, mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig 10 fl. — fr.
 Halbjährig 5 „ — „
 Vierteljährig 2 „ 50 „
 Monatlich „ 85 „
 Mit Zustellung ins
 Haus, monatlich 1 „ — „
 Einzelne Nummern 5 fr.
Mit Postverendung:
 im Inland:
 Ganzjährig 7 fl. — fr.
 Halbjährig 3 „ 50 „
 im Ausland:
 Ganzjährig 9 fl. — fr.
 Halbjährig 4 „ 50 „
 für die Redaction verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
 Manuscripte werden nicht zurück-
 gegeben; unfrankierte Briefe nicht an-
 genommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
 werden in der Administration
 dieses Blattes (Bintergasse 9)
 angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expediti-
 onen: in Budapest: Haasen-
 stein & Vogler, A. V. Gold-
 berger; in Wien: A. Opatlik,
 Haasenstein & Vogler, Rudolf
 Mosse, M. Dukas, H. Schalek,
 J. Danneberg; in Berlin,
 Hamburg, Paris: Haasenstein
 & Vogler; in Frankfurt a/M.:
 Haasenstein & Vogler, G. L.
 Daube & Co.

Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen
 Garnitur kostet beim ein-
 maligen Einrücken 7 fr., das
 zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
 5 fr. 5. B., incl. der Stempel-
 gebühr à 30 fr.

Subskriptions-Bureau: In Adelsdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchbinder; in Althaus bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchbinder; in Oltsch bei Herrn M. Haupt, Buchbinder; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbinder; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 115.

Sermannstadt, Dienstag den 20. Mai 1890.

106. Jahrgang.

Serbisches Judent.

Wenn das Ansehen und die Machtstellung eines Staatswesens nach der Fülle des Stoffes, den dasselbe der publicistischen Erörterung bietet, bemessen werden könnte, so müßten gegenwärtig die mächtigsten und ältesten Reiche auf dem Erdenrunde jenem mit den Erischen behafteten Staatskischlein den Vorrang abtreten, welches da unten in der schönen Gegend zwischen Belgrad und Bistrot Tag und Nacht mit unbändigem Krähen und Piepsen sich die Zeit vertreibt. Von keinem der größten, machtgewaltigsten Staaten Europas wird nämlich getrieben so viel gesprochen und geschrieben, wie von dem possierlichen Staatszwerglein da drüben, welches die Obrenowitsche zu besessen meinet, die Karageorgiewitsche und die Negus in Cetinje je eher je lieber zu besessen hoffen und der russische Gesandte Herr Persiani thätig im Sacke hat.

Es vergeht kein Tag, an dem nicht eine „That“ oder Entschließung der Leute, die als Regenten, Minister oder Volksvertreter drüben in Belgrad die Geschäfte des Herrn Persiani besorgen, zunächst den Nachbarstaaten und der politischen Welt im Allgemeinen Stoff zum Nachdenken geben würde. Man kann welche Zeitung immer zur Hand nehmen und wird sicherlich in Correspondenzen und Leitartikeln die eine und selbe Frage vielfältig variirt finden: was wird da gebräut in Serbien?

Die Regierung und Volksvertretung zeigt sich vom Paroxysmus beherrscht. Ein sieberhaftes Hasten und Tasten kennzeichnet das ganze öffentliche Leben des Landes. Eine an Anarchie streifende Unsicherheit im inneren Handel und Wandel, in der Rechtspflege, deroute Finanzen, welche die Machtthaber zu nothdürftig maskirten Raubzügen gegen fremdes Eigentum nötigen, dabei aber unausgesetztes Messerwehen nach dem Auslande hin, wahnwitzige Gelüste nach kriegerischen Abenteuern, Rüstungen über Hals und Kopf, die den letzten kümmerlichen Rest des Nationalvermögens zu verschlingen drohen, das sind die marantesten Züge des Bildes, welches das öffentliche Leben dieses Zwergstaates seit Wochen und Monaten nach der Ferne reflectirt.

Nachdem in der ganzen weiten Welt kein zurechnungsfähiger Mensch gefunden werden konnte, der sich eine Vorstellung von jenem Volke oder Staate in Europa zu bilden vermöchte, in dessen Interesse es läge, den Serben — sofern sie selber sich innerhalb ihrer vier Wände bescheiden wollten — auch nur ein Haar zu krümmen, so drängt sich nothwendig Jedermann die Frage auf: Wem gilt jenes Wappenn und Rüstern, jenes verdächtige Hasten und Rumoren? Wo hinaus wollen die Herren Gruc und Nitic mit dem schweren Speiß? Und da bei aller Verblendung und Unvernunft, von welcher diese Herrschaften bereits erledliche Proben abgelegt, ihnen gleichwohl die bare Tollheit nicht zugemuthet werden kann, einen Einbruch bei einem der Nachbarn im Ernste zu planen, so gelangt man logischerweise zu einer ganz anderen Formulirung der Frage. Man muß nämlich fragen: Wo wollen diejenigen stärkeren — oder doch sich für stark haltenden Leute hinaus, die hinter den Zwergen stecken und diese zu waghalsigem Beginnen spornen und stacheln?

In dieser unseres Erachtens einzig richtigen Fassung der Frage wäre dieselbe an der Hand auffälliger Erscheinungen und Thatfachen allerdings umschwer zu beantworten. Es dauert der Weltfriede der panslavistischen Meute nun schon allzulang und mit jedem Tage mehren sich dessen Bürger-

schaften, consolidiren sich die staatlichen Verhältnisse auf dem Balkangebiet, dem einstigen Hauptherd des slavischen Umsturzes-Elementes, immer mehr. Der Czar persönlich ist mit seinem ganzen, edel veranlagten inneren Wesen gegen die muthwillige Entzündung eines Weltbrandes, er soll dazu moralisch gezwungen werden! In Bulgarien, Rumänien und Griechenland hat die panslavistische Propaganda schier allen Boden verloren. Das handvoll Raubfalken auf den Schwarzen Bergen und das von chauvinistischen Popen behörte, von einem hilflosen unmündigen Kinde regierte Serbenvolk allein sind noch zu Versuchswürzwecken zu gebrauchen. Es wird versucht, diesen die Brandsackel in die Faust zu drücken. Die Serben sollen nach irgend einer Seite hin zum Friedensbruch verleitet werden, um — wenn dann der züchtigende Arm mit Wucht auf ihre Köpfe niederfaßt, den Czaren als Beschützer und Erlöser auf die Bühne hinzunötigen.

Der Plan ist ebenso teuflisch, als durchsichtig klar zu erkennen. Und, leider kann nicht geleugnet werden, daß die Blindheit der in Gebrauch genommenen Werkzeuge dem Plane, zur einen Hälfte wenigstens, das Gelingen auch zu sichern scheint. Die Züchtigung nämlich wird den Serben nicht geschenkt bleiben, wenn dieselben sich vollends zu provocatorischen Abenteuern sollten fortziehen lassen. Ob aber der Czar dann, die Lust dazu vorausgesetzt, auch die Macht haben wird, der Mhdung Einhalt zu gebieten, das wollen wir sehr bezweifeln. Herr Batic hatte es leicht, leghin in geheimer Skupstinafzung seinen Leuten den schüßenden Schild der slavischen Vormacht vorzutanzeln. Den Frieden des Weltweiles deckt ein weit mächtigerer Schild, der entschlossene Wille von vier Großmächten, deren vereinte Macht hinreicht, um die Friedensbrecher und Jeden, der sie schüßen wollte, mit vernichtenden Bligeschlägen niederzubrechen und zu zermalmen. Wenn die Machtthaber in Belgrad dies zur Stunde noch nicht zu erkennen vermögen, so dürfte die Belcherung ihnen später gar sehr bitter munden. Wenn die Serben durchaus nicht sehen, nicht hören wollen, so dürften sie dereinst um so Schmerzlischeres zu fühlen bekommen.

Politische Ueberzicht.

Sermannstadt, 19. Mai.

Franyi's Gesekentwurf in Betreff der Revision des auf das ungarische Staatsbürgerrecht bezüglichen Gesetzes wird im Abgeordnetenhaus am Dienstag zur Verhandlung kommen. Wie „B. Naplo“ vernimmt, wird nach Franyi, der als Antragsteller in erster Reihe berechtigt ist, das Wort zu ergreifen, Graf Stephan Karolyi den Gegenantrag stellen, daß der Gesekentwurf von der Tagesordnung gestrichen werde; es sei wahrscheinlich, daß sowohl die gemäßigtere Opposition, als auch die Regierungspartei dem Antrage des Grafen Stephan Karolyi gemäß stimmen werden.

An der Offertverhandlung in Angelegenheit der Lieferung des serbischen Salzbedarfes hat sich auch das ungarische Finanzärar beteiligt, welches nicht nur das günstigste Offert unterbreitete, sondern auch sowohl hinsichtlich des Salzpreises, wie der Transportkosten sich zu den größten Concessionen bereit erklärte. Wie nämlich die „Ang. Post“ mittheilt, hat sich das ungarische Finanzministerium erbötig gemacht, das Salz um den Preis von 1 Franc 20 Centimes per Metercentner dem serbischen Staate zu liefern und hat sich zu dem Zwecke, um den Preis durch die Transportspesen nicht zu vertheuern, mit dem Handelsminister in's Einvernehmen gesetzt, der die Fracht per Wagon auf 10 Kreuzer herabsetzte. Auf Grund dieses Offertes wäre das Salz für Serbien per

Tonne auf 37 Francs zu stehen gekommen, während nach dem von der rumänischen Salzregie vorgelegten günstigsten Offerte der billigste Preis per Tonne 50 Francs betragen würde. Wohl hat die rumänische Salzregie nachträglich, und zwar nach Ablauf des für die Offertverhandlung ausgeschriebenen Termines ein neueres Offert unterbreitet; allein, wenn dies auch günstiger sein sollte, so ist dies lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß das ungarische Finanzministerium bereits vorher, noch vor Ablauf des festgestellten Concurrenztermines das günstigste und billigste Offert gestellt hatte.

Bei dem Diner in Königsberg brachte der Kaiser am 15. d. einen Toast aus und sagte, er freue sich, in der Wiegenstadt des preussischen Königthums zu verweilen; diese Provinz sei die Säule des Vaterlandes und die Quelle für die Entwicklung Preußens, ihre strebame und landwirthschaftliche Bevölkerung sei der Boden, aus welchem Preußen seine Kraft schöpfe. Er trinke auf die Wohlfahrt und das Gedeihen Ostpreußens; möge es verschont bleiben von den Kriegzeiten; sollte aber nach Gottes Rathschluß ihm auferlegt sein, seine Grenzen zu vertheidigen, so werde Ostpreußens Schwert dem Feinde mitspielen, wie im Jahre 1870. Abends hat eine glänzende Illumination stattgefunden.

Die Mittheilungen der „Times“ über eine angebliche Veränderung der russischen Politik im Sinne einer Annäherung an Deutschland wird von der gemäßigten Berliner Presse mit jenen Zweifeln begleitet, die durch die Unverläßlichkeit der Quelle und die Unwahrscheinlichkeit der Nachricht selbst begründet sind.

Prinzregent Luitpold hat an den Erzbischof von München ein Hand schreiben gerichtet, in welchem es heißt: Mit großem Interesse, aber auch mit aufrichtigem Bedauern habe der Prinzregent von des Erzbischofs Schreiben Kenntniß genommen. Der Prinzregent empfinde es im Interesse der kirchlichen Autorität schmerzlich, daß die Bedenken, welche derselbe als Oberhirt der zu ihm gekommenen Deputation gegen die Abhaltung der deutschen Katholikerversammlung in München bekannt gab, kein willfährigeres Ohr fanden. Nicht gegen die Abhaltung der Versammlung überhaupt, sondern gegen eine solche in München richteten sich die Bedenken. Der Prinzregent vermag sie nicht als geeignet erachten, hier den Frieden zu erhalten und zu festigen, der von den ruhig Denkenden aller Kreise der Stadt dringend gewünscht wird. Gerade in der unmittelbaren Folge aus den vorjährigen Katholikentag gewinnt die beabsichtigte Versammlung einen besondern Charakter; neben derselben können daher auch leichter als sonst Bewegungen pläggreifen, welche neue Störungen des Friedens mit sich bringen. Der Prinzregent hat bereits die beste Anschauung mündlich dem Erzbischof mitgetheilt und derselben auch gegenüber anderen Persönlichkeiten, zu denen er Vertrauen hegt, Ausdruck gegeben. Es ist kein lebhafter Wunsch, daß der Erzbischof, ehe der Prinzregent weitere Maßnahmen zu der seinen Rechten und Pflichten gemäßen Wahrung des Friedens in's Auge faßt, sich nochmals mit den katholischen Männern und insbesondere mit dem Domcapitel in's Einvernehmen setze und das Ergebnis, das, so Gott will, ein befriedigendes ist, baldigst anzeigt.

Im englischen Unterhause theilte Ferguson mit, daß Stanley mit den Häuptlingen im Innern Afrikas Abmachungen in seinem eigenen Namen und nicht unter der Autorität der Regierung traf. Im östlichen Sudan herrsche noch große Unsicherheit, da Abtheilungen von Derwischen die Bevölkerung durch Einfälle beunruhigen. Die sudanesischen Handelscompagnie traf vorläufige Abmachungen mit den Häuptlingen befuß Baues von Baumwolle und Oeffnung einer Handelsstraße nach Berber. Die Proclamation der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft vom 3. Mai verbietet die Slavery in einem gewissen Areal des gesellschaftlichen Gebietes und im Umkreise von 10 Meilen. Die Proclamation berührt jedoch nicht die Slavery, wie sie jetzt bestehe.

Das Kriegsgericht zur Verhandlung des Processes gegen Paniza und Genossen trat am 15. d. in Sophia um 9 Uhr Vormittags in der Caserne des 1. Infanterie-Regiments unter dem Vorsitze des Majors

Feuilleton.

Silhouetten und Lichtbilder.

(Nach dem Französischen.)
 (2. Fortsetzung.)

Wir gehen zu Tisch. Das Tischuch ist blank, die Messer funkeln, die Aukstern sind frisch, das Rebhuhn wunderbar gebraten, strömt einen entzückenden Duft aus; meine Stierne entronzelt sich nach und nach.

„Er ist prächtig, dieser Wein! Willst du nicht auch ein wenig, mein Kind?“

„Oh doch, doch! ich bitte!“ Sie schiebt mir ihr Glas zu mit einer kleinen, lockenden Bewegung.

„Sieh' da, du hast deinen Ring Louis XVI. angelegt. Er ist prächtig, dieser Ring!“ Sie hält mir ihr Händchen unter die Nase. „Da, sieh' nur; da will ein Stein sich lösen!“ Ich küsse die kleinen Finger.

„Wo denn? Welcher Stein?“ Sie lächelt. „Du scherzest immer! da, sieh' nur, man sieht es ganz genau!“ Wir nähern uns und stecken die Köpfe zusammen, um besser zu sehen. „Da — hier!“

„Ach, diese kleine Perle, da . . . aber wie angenehm dein Haar duftet! Man muß ihn zum Goldarbeiter schicken . . . Dieser Parfüm ist von einer Feinheit! . . . Und wie reizend dir diese Lächeln stehen, Kind!“

„Findest du?“ Sie richtet sich lächelnd das Haar. „Ich wußte, daß dieser Parfüm dir gefallen würde und ich an deiner Stelle, ich . . .“

„Nun, was würdest du an meiner Stelle thun, Herzchen?“

„Ich würde meiner kleinen Frau einen herzhafteu Kuß geben!“

„Haß du aber köstliche Ideen, weißt du . . . Gib mir noch ein Stückchen von diesem Rebhuhn, bitte! Wie lieb doch diese Thierchen sind, wenn sie durch das Getreidefeld flattern! Haß du schon bei Sonnenuntergang ihre Triller gehört, nicht? Es gibt Augenblicke, wo ich Anfälle von Begeisterung für ländliche Poesie habe! Und wenn ich bedenke, daß es

Barbaren gibt, welche diese Thierchen mit Kohl essen! . . . Richtig! sag' mal, ist deine Toilette fertig?“ Sie macht eine Miene naivsten Erstaunens. „Welche Toilette denn, mein Freund?“

„Nun, für Frau von Lyr!“

„Für den Ball! Nein, was du für ein Gedächtniß hast! . . . Ich hatte längst darauf vergessen. Mein Gott, nein — doch ich habe ja mein Carlatankleid, weißt du? Eine Frau braucht ja so wenig, um ein Ballkleid zu fabriciren!“

„Um! hm! Ist der Friseur avisiert?“

„Nein; ich habe ihn nicht rufen lassen; du weißt, ich halte nicht viel auf diesen Ball! Wir setzen uns lieber in die Ecke zum Ofen, lesen noch ein wenig und legen uns früh nieder. Frau von Lyr sagte beim Weggehen: „Ihr Friseur ist auch der meine, ich werde ihn also avisiren!“

Wie vergeßlich ich doch bin; jetzt erinnere ich mich, daß ich nichts darauf antwortete. Er wohnt aber nicht weit, ich kann Marie hinschicken, ihm zu sagen, daß er nicht zu kommen braucht.“

„Nachdem der Unglücksfriseur schon avisiert ist, laß' ihn nur kommen, wir gehen zu Frau von Lyr uns — unterhalten, aber unter einer Bedingung: daß ich alle meine Sachen auf dem Bett fertig habe, sammt Handschuhen und Ctaque und daß du mir die weiße Cravatte umlegst!“

„Du bist der lebenswürdigste der Männer! Ich bin entzückt von dir, da ich sehe, daß du immer bereit bist, mir ein Opfer zu bringen — der Ball selbst ist mir gleichgiltig, ich schwöre dies, ganz gleichgiltig!“

„Um, hm! Ich gehe jetzt eine Cigarre rauchen, auch will ich nicht im Weg stehen! Um zehn Uhr bin ich hier und fünf Minuten später bin ich in Schwarz vom Kopf bis zu den Füßen — Adieu!“

„Auf Wiedersehen, mein Freund!“

Auf der Straße zünde ich mir eine Cigarre an und knüpfe meinen Ueberzieher zu. Zwei verlorene Stunden! Das heißt wenig, wenn man beschäftigt ist, aber wenn man nichts zu thun hat, dauern sie lange. Das Pflaster ist schlüpfrig, es fängt zu regnen an, glücklicherweise ist das Palais Royal nicht weit. Nachdem ich vierzigmal die Tour um die Galerien gemacht, sehe ich auf die Uhr: in zehn Minuten zehn! Ich eile nach

Hause. Im Hofe steht schon der Wagen, angespannt. Im Schlafzimmer verbreiten zwei Lampen ohne Schirm einen Ocean von Licht. Auf den Möbeln erheben sich Berge von Mousselin und Bändern; Kleider, Jupons und Hüps und Sous-Hüps, Spigen, Schärpen, Blumen und Juwelen bilden ein reizendes Chaos. Auf einem Tische, der zu warten scheint, liegen Bonadepötchen, kosmetische Instrumente, Faarnadeln, Kämmen und Bürsten — Alles sorgfältig rangirt. Zwei breite Flechten liegen schmachkend auf einer schwarzlichen Masse, die einem gewaltigen Haarbürsch sehr ähnlich sieht. Daneben Blumen, Rosen, Bouquets und inmitten all' dieser Herrlichkeiten meine Herrin selbst mit aufgelöstem Haar, unruhig, nervös.

Ich fragte mit allem Schmelz meiner Stimme:

„Nun, mein Kind, bist du frisiert?“

„Er fragt, ob ich frisiert bin! Siehst du denn nicht, daß ich da sitze und warte, seit anderthalb Stunden, seit einer Ewigkeit. Siehst du nicht, daß ich wüthend bin, weil er noch nicht kommt, der Glende!“

„Dieser Botokude! Dieser Papua!“

„Du bist wirklich sehr lebenswürdig mit deinen unpassenden Scherzen!“ Man läutet. Die Thüre wird aufgerissen, das Stubenmädchen stürzt herein und schreit:

„Er kommt!“

„Er kommt!“

„Er kommt!“

Der Künstler schwebt mit elastischen Schritten herein; er grüßt, mit der Miene eines Souveräns, indem er sich die Aermel aufstreift.

„Mein lieber Silvani, Sie sind unaussprechlich!“

„Bergweiffelt, Madame, verzweifelt, aber rein unmöglich, früher zu kommen. Ich friste seit drei Uhr Nachmittag. Ich komme heute von der Herzogin von W., die heute zum Minister geht. Sie ließ mich in ihrem Wagen hieherführen. Bisette! geben Sie mir die Kämmen der Gnädigen und legen Sie die Eisen in's Feuer!“

„Aber, lieber Silvani, mein Stubenmädchen heißt ja gar nicht Bisette!“

„Es ist mir eben ganz unmöglich, die Namen sämmtlicher Stubenmädchen, die mir bei meinem Berufe assistiren, im Sinne zu behalten.

Drandarewsky zusammen. Es hatte sich kein zahlreiches Publicum eingefunden, wahrscheinlich weil es noch nicht allgemein bekannt war, daß der Proceß seinen Anfang nehmen wird. Auf Antrag des Staatsanwaltes, Lieutenant Markow leisteten die Richter den militärischen Eid. Hierauf rief der Präsident die Angeklagten einzeln auf. Der erste war Paniza, der ungeachtet seiner mehr als dreimonatlichen Haft ziemlich gut aussieht. Auf die Frage, wer seine Verteidiger seien, erklärte derselbe, daß er erst gestern Abends sich einen Advocaten verschaffen konnte. Mehrere Verteidiger wurden erst gestern bestellt, sie hatten daher nicht die nötige Zeit, die Acten zu studiren und verlangten einen achtstägigen Aufschub, auch deshalb, weil der neue Belastungszeuge Major Sapunoff erst gestern telegraphisch vorgeladen wurde. Nach Erörterung über die Auslegung des Gesetzes in dieser Beziehung beantragte der Staatsanwalt die Bewilligung eines dreitägigen Aufschubes. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und verkündete sodann den Beschluß, daß die Verhandlung auf den 8./20. Mai verschoben werde. Für den russischen Unterthan Kalobloff, welcher erklärt hatte, des Bulgariſchen nicht genügend mächtig zu sein, bestellte der Gerichtshof einen Dolmetsch, welcher beedigt wurde. Der Secretär und der Dolmetsch des deutschen Generalconsulats wohnten der Sitzung bei, um der Proceßverhandlung, so weit dieselbe Kalobloff betrifft, zu folgen. Die Secretäre der diplomatischen Agentien von England, Oesterreich-Ungarn, Italien, Rumänien und Griechenland, sowie mehrere Vertreter der Presse waren gleichfalls anwesend.

Die „Svoboda“ bespricht den Mlageact im Proceſſe Paniza und hebt hervor, daß Paniza, ehe er aus Werl ging, hauptsächlich die Geldtrage betrieb und darauf bestand, daß „85“ (nämlich Geld) ihm von „Essence“ (nämlich Rußland) geschickt werde. Das Journal bemerkt, daß eine kleine, sich auf 20.000 Francs belaufende Tratte, welche geschickt wurde, bei den Acten sich befindet, nachdem sie nicht escomptirt worden war.

Einer Privatmeldung zufolge agiren Agenten bekannter Provenienz unter den Macedonien für eine eventuelle gewaltſame Befreiung Paniza's. Der in Bukarest erscheinenden „Liberté Roumaine“ wird über eine neuerliche russische Propaganda gegen Bulgarien berichtet, daß mehrere russische Emisſäre, darunter ein gewisser Jek, ein notorischer Agent des Herrn Nitrowa, an der serbisch-bulgariſchen Grenze operiren und in Tausenden von Exemplaren eine Proclamation nach Bulgarien hinüberschmuggeln, welche die Bulgaren aufreizt, die Regierung zu stürzen und den Prinzen von Coburg aus dem Lande zu verjagen. Die Proclamation ist in Bukarest gedruckt und cursirt zumeist in dem Grenzgebiete bei Widbin.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 16. Mai.

Präsident Páchy eröffnete die Sitzung kurz nach 10 Uhr mit der Meldung, daß die meisten ständigen Commissionen sich bereits constituirt haben; ferner zeigte er an, daß der in Losoncz gewählte Abgeordnete Graf Abraham Gyúryk sein Wahlprotocoll eingereicht habe. Nachdem dann noch Finanzminister Weyerle drei Gesetzentwürfe, die wir an anderer Stelle bekannt machen, eingereicht hatte, wurde der Tagesordnung gemäß die Generaldebatte über den auf die griechische Sprache bezüglichen Gesetzentwurf fortgesetzt.

Abolfs Jay unterstützte den ablehnenden Antrag des Abgeordneten Albert Kovacs und hob den geistreichen Einfluß des Studiums der griechischen Sprache hervor. Dem gegenüber machte Karl Vabnay geltend, daß die griechische Grammatik — und nur diese werde ja von den Gegnern der Vorlage vertheidigt — keine derartige Kraft besitze; die letztere liege im Geiste der griechischen Literatur, den man am besten und leichtesten aus guten ungarischen Uebersetzungen kennen lerne. Vier Grammatiken seien zu viel, und da die Gymnasialschüler, die ungarische, lateinische und deutsche Grammatik jedenfalls lernen müssen, sei die griechische Grammatik zu streichen.

Gegen den Gesetzentwurf sprachen heute noch Johann Asboth, Andreas György und Franz Komlössy, für denselben Franz Reppel und Alexander Szörösi, doch konnten dabei weder von der einen, noch von der anderen Seite neue Argumente geltend gemacht werden.

Vizepräsident Graf Theodor Andrássy, der während der Rebe Körösi's den Vorsitz übernommen hatte, erklärte die Debatte für geschlossen.

Visette ist ein hübscher Name, der allen diesen Fräuleins gefällt! Visette! zeigen Sie mir gefälligst die Toilette der Gnädigen! Gut! Ist der Ball offiziell, Gnädige? „Frühen Sie mich nur immerhin, Silvani!“ „Es ist mir ganz unmöglich, Madame zu frühen, wenn ich nicht weiß, in welcher Gesellschaft die Coiffüre zu erscheinen hat! . . . Ich bitte, mein Herr, wollen Sie sich gefälligst anderswohin setzen; ich benötige jene Zimmerecke, um von dort den Totaleindruck meines Werkes zu prüfen!“

„Mit Vergnügen, Herr Silvani! es freut mich, Ihnen gefällig sein zu können.“ Und ich setze mich auf einen andern Stuhl.

„Nicht dorthin, lieber Freund, du zerknitterst ja meine Füße! Gib! Aht hinter dir, du trittst auf meine Schleppe! . . . Aber — aber! Du wirfst mir noch alle Nadeln vom Tische werfen!“

„Ich bitte, Gnädigste, einen Moment unbeweglich zu sitzen!“

„Beruhige dich, mein Kind, ich werde in den Salon gehen! Ist Feuer dort?“

„Wie soll denn jetzt Feuer im Salon sein?“

„Das wäre allerdings sehr merkwürdig! Also ich gehe in mein Zimmer!“

„Auch dort ist kein Feuer. Wie willst du denn, daß in deinem Zimmer jetzt Feuer sei? Selbstame Idee!“

„Marie! Meinen Ueberzieher und meine Mütze! Ich werde im Wohnzimmer auf ab gehen! . . . (Sie soll mir aber büßen, diese Frau von Vyr, sie soll mir büßen!)“

Endlich ist dir Geschichte beendet. Silvani streut noch einen Sprühregen düftenden Puders über das Antlitz seiner geliebten Gattin, die er dabei mit einem zärtlichen Blick künstlerischer Befriedigung umfaßt, dann grüßt er und geht. Eine Viertelstunde später hört man das Rollen des Wagens. Meine Frau ist zum Gehen bereit, wie sie sagt, sie lächelt sich im Spiegel an, indem sie die Finger in die langen, schmalen Handschuhe versenkt. Ich muß mir natürlich die Cravatte selbst binden, reiße mir einen Knopf vom Hemd und zwei von den Handschuhen. Es regt sich etwas in mir wie ein Gefühl ohnmächtiger Wuth.

„Nun, gehen wir endlich! Es ist halb elf Uhr! Fahren Sie rue Popinière 224!“ . . . Wir sind da. Die rue Popinière ist in Aufregung. Sicherheitswächter drängen sich durch den Menschenstrom. In der Ferne klaffen und Bagengeräffel!

„Was gibt es, Jean?“

„Es brennt, gnädiger Herr. Die Pompiers sind schon da.“

„Fahren Sie vor bei 224!“

„Wir sind da, gnädiger Herr, bei 224 brennt es gerade!“ Der Concierge kommt zum Wagenschlag. Die Herrschaften wollen wahrscheinlich auch zu Frau von Vyr! Madame ist in Verzweiflung, aber es brennt im Hause; sie kann nicht empfangen!“

„Meine Frau wüthet: „Ach, das ist empörend!“

Ich trällere leise: Empörend, empörend! Fahren Sie nach Hause, Jean, scharfer Trab! Ich fühle einen Schlaf wie ein Murrelthier!“ Und während ich mich begähle in die Ecke des Wagens drücke, murmele ich mit diabolischem Lächeln: „Da bin auf die beste Art der Welt zu einem delicaten Rebbuhn gekommen!“ . . . (Schluß folgt.)

Es folgten nun die Schlüßreden des Referenten Julius Schwarz, des Gegenantragstellers Albert Kovacs und des Unterrichtsministers Grafen Csáky. Jeder dieser Redner polemisirte gegen einzelne, von gegnerischer Seite aufgestellte Behauptungen, wobei der Referent unter Anderem den Unterrichtsminister gegen den vorgestrichen Ausfall des Abgeordneten Kovacs in Schutz nahm und jagte, die Thätigkeit des Grafen Albin Csáky sei ein wahrer Segen für das Land. Graf Csáky citirte am Schluß seiner Rede unter großer Heiterkeit und lebhaftem Beifall zwei Verse aus Homer's Hilde in griechischer Sprache. — Ueberhaupt gab es heute nicht wenig Beifallsfundebungen; jede Partei zeichnete ihre Redner durch zustimmenden Beifall aus.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf von der Mehrzahl der Abgeordneten als Grundlage der Specialberatung, die morgen beginnen soll, angenommen. — Schluß der Sitzung kurz nach 2 Uhr.

Der Finanzminister hat in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses die folgenden drei Gesetzentwürfe eingereicht:

Gesetzentwurf

in Angelegenheit der Bedeckung der aus der 1887-er Abrechnung auf Ungarn entfallenden Nachtragszahlung zu den gemeinsamen Ausgaben, über die zu den 1888-er und 1889-er gemeinsamen Ausgaben seitens Ungarn zu leistenden Zuschüsse, über die Bedeckung des auf Ungarn entfallenden Theiles des außerordentlichen Militärcredits von 2,674.000 fl., sowie endlich über die in Folge des Ausfalles in den 1888-er Zolleinkünften durch Ungarn zu deckenden Ausgaben.

§. 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Ausgleichung der auf Grund der 1887-er gemeinsamen Schlüßrechnungen zu Lasten Ungarns erweislichen Schuld nachträglich 254.145 fl. 67 kr., ferner die aus dem durch die Delegationen pro 1888 bewilligten gemeinsamen Nachtragscredit von 1,620.000 fl. auf Ungarn entfallenden 508.680 fl., — die aus dem pro 1889 bewilligten Nachtragscredit von 5786 fl. auf Ungarn entfallenden 1816 fl. 80 kr., — ferner die aus dem pro 1889 bewilligten außerordentlichen Nachtragscredit von 2,935.600 fl. auf Ungarn entfallenden 921.778 fl. 40 kr., endlich die aus dem für außerordentliche militärische Schutzmaßnahmen bewilligten Nachtragscredit von 2,674.000 fl. auf Ungarn entfallenden 839.636 fl., zusammen also 2,526.056 fl. 87 kr. dem gemeinsamen Finanzminister zu bezahlen; — der Finanzminister wird ferner ermächtigt, die zur Ausgleichung des Abganges, welcher durch den Ausfall in dem für die 1888-er präliminirten Grenzsolleinkünften schlüßrechnungsmäßig eingetreten, laut der 1888-er ungarischen Schlüßrechnung ausgefallen 676.306 fl. 19 kr. im Sinne des folgenden Paragraphen zu decken.

§. 2. Von den im vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Ausgaben sind 761.928 fl. 36 kr. im G.-U. XXI: 1889 §. 2 „ordentliche Ausgaben IV. Abschnitt“, 1,764.128 fl. 51 kr. aber sub C) „außerordentliche gemeinsame Ausgaben, I. Abschnitt“ zu verrechnen und die Bedeckung der ganzen Summe von 3,202.363 fl. 6 kr. im Sinne des §. 4 des citirten G.-U. XXI: 1889 zu bewerkstelligen.

§. 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister betraut.

Budapest, 16. Mai 1890.

Dr. Alexander Weyerle, k. u. g. Finanzminister.

Gesetzentwurf

über die Ablösung von verpätet, oder unregelmäßig angemeldeten Schankgerechtigkeiten.

§. 1. Diejenigen Ablösungsansprüche, welche im Sinne des §. 13 des G.-U. XXXVI: 1888 über die Ablösung des Schankrechtes, beziehungsweise im Sinne des §. 1 G.-U. V: 1889 nur deshalb nicht zur Geltung gebracht werden konnten, weil sie bis zum 30. April 1888 bei den königlichen Steuer-Inspectoren nicht angemeldet wurden, können auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes in Verhandlung gezogen werden, wenn die Ablösungsansprüche, wenn auch nicht in der durch das Gesetz bestimmten Weise und Zeit bei den königlichen Steuer-Inspectoren, so doch schriftlich und bis 31. December 1889 bei irgend einer Behörde oder einem Amte angemeldet wurden und ferner wenn die interessirten Parteien um die Verhandlung solcher Anmeldungen bis 30. Juni 1890 bei dem Finanzminister schriftlich ansuchen.

§. 2. Bei Verhandlung und Feststellung solcher Ansprüche sind die Bestimmungen des G.-U. XXXVI: 1888 mit folgenden Abweichungen zu befolgen:

1. Die Ablösung kann nur auf den in den §§. 3 und 8 des Gesetzes XXXVI: 1888 bezeichneten Grundlagen erfolgen, doch können die §§. 6, 7, 9 und 10 des angezogenen Gesetzes in diesen Fällen keine Anwendung finden.

2. Wenn bei solchen Ansprüchen die Feststellung des Ablösungsbeitrages im Ausgleichswege nicht gelingt, so entscheidet darüber mit Umgehung des Subcomités des Verwaltungs-Ausschusses der Finanzminister.

§. 3. Dieses Gesetz tritt mit seiner Einverleibung in die Gesetzesammlung sofort in Kraft und mit seiner Vollziehung wird der Finanzminister betraut.

Budapest, im Mai 1890.

Dr. Alexander Weyerle, k. u. g. Finanzminister.

Gesetzentwurf

über die Ergänzung einiger Bestimmungen des G.-U. XXXV: 1888 über das Schankgesetz.

§. 1. Diejenigen, welche sich in offenen Localen mit dem Verkauf von gebrannten geistigen Flüssigkeiten im Großen oder wenigstens in einem hundert Liter ausmachenden oder übersteigendem Quantum beschäftigen, sind verpflichtet, eine hierauf bezügliche finanzbehördliche Lizenz auch dann zu erwerben, wenn sie sonst den im §. 2 des G.-U. XXXV: 1888 enthaltenen Bestimmungen nicht unterliegen und mit dem Auskauf von geistigen Getränken oder mit dem Verkauf im Kleinauskauf sich nicht beschäftigen.

§. 2. Bei der Gewährung der Lizenz sind die in den §§. 3 und 5 in dem letzten Alinea des §. 7 und in den §§. 9 und 10 des Gesetzes XXXV: 1888 enthaltenen Bestimmungen entsprechend anzuwenden.

§. 3. Die Branntweinhändler, welche eine Lizenz für den Verkauf im Großen im Sinne der vorangegangenen Paragraphen erlangt haben, sind nicht verpflichtet, von diesem ihrem Geschäfte, sei es eine Schankgebühr, sei es eine Schanksteuer zu entrichten; sie sind aber gehalten, unter den von dem Finanzminister im Verordnungswege festzustellenden Modalitäten und Bedingungen solche Bücher zu führen, in welchen die Menge und der Gradgehalt des von ihnen erworbenen oder verkauften Branntweins, sowie der Namen und die bürgerliche Beschäftigung des Käufers ersichtlich gemacht werden. Die auf die Erwerbung oder in Verkehr gebrachten Branntweinsmengen bezüglichen Buchposten sind durch Belegdocumente zu legitimiren, sonst kann die Lizenz sofort entzogen werden.

§. 4. Diejenigen, die vor dem Zustelbentreten dieses Gesetzes den Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten im Großen betrieben haben und dieses Geschäft fortsetzen wollen, sind verpflichtet, die hierauf bezügliche Lizenz bis spätestens 1. Juli 1890 bei den competenten Finanzorganen anzufordern. Bis zur rechtskräftigen Erledigung ihres Gesuches können sie ihr Geschäft ungehindert fortsetzen.

§. 5. Branntweinfabrikanten, Eigenthümer von Freilagern, Liqueur- und Rumsfabrikanten können den Verkauf von gebrannten Flüssigkeiten

in Quantitäten von 100 Litern oder mehr ohne Erwerbung der in den §§. 1 und 2 vorgeschriebenen besonderen Lizenz betreiben, sind aber verpflichtet, ihre Bücher in der vom Finanzminister im Verordnungswege festzustellenden Art und Weise derart zu ergänzen, daß denselben die im §. 3 gewünschten Daten zu entnehmen seien. Diejenigen, die sich mit Landwirthschaft beschäftigen, können Branntwein in Quantitäten von 100 Litern oder mehr auch künftighin schanksteuerfrei erwerben, für ihre eigenen Hausleute oder Dienstboten, sowie für diejenigen landwirthschaftlichen Tagelöhner, welche außer ihrem Tagelohn auch Branntwein-Rationen erhalten, sind aber verpflichtet, von der Finanzbehörde eine Lizenz zur Erwerbung des Branntweins zu erwirken. Ueber einen ablehnenden Bescheid der Finanzbehörde entscheidet in zweiter Instanz der Verwaltungs-Ausschuß, in dritter Instanz der Finanzminister. Die Bedingungen der Anschaffung von steuerfreiem Branntwein, der zu Gewerkszwecken verwendet wird, werden, der bisherigen Praxis entsprechend, die Minister für Finanzen und Handel im Verordnungswege regeln.

§. 6. Mit Ausnahme der Branntwein-Fabrikanten, der Inhaber von Freilagern, der Liqueur- und Rumsfabrikanten, der mit Lizenzen versehenen Branntweinhändler, der Kleinverschleißer, der Ausschänker, der Apotheker und der mit Lizenzen im Sinne der vorangegangenen Paragraphen versehenen Landwirthe, sowie der ebenfalls im Sinne der vorangegangenen Paragraphen von der Schanksteuer befreiten Industriellen, ist Anderen die Einfuhr von gebrannten Flüssigkeiten, sei es in Quantitäten von 100 Litern oder mehr oder weniger, aus anderen Einheitsbezirken in offenen Ortschaften ohne Lizenz von Seite der Schanksteuer-Einhebungs-Berechtigten — von den folgenden Ausnahmen abgesehen — verboten. In Quantitäten unter 100 Liter können von den gebrannten geistigen Flüssigkeiten nur Liqueure, Punschessenzen und andere verästete gebrannte Flüssigkeiten, ferner Cognac, Rum, Arrac, nicht minder die verschiedenen Branntweine, wie Sitwoviv und Obstbranntweine u. s. w. und Salsweingeist, von anderen geistigen Getränken aber Bier und Wein eingeführt werden, doch nur nach vorhergegangener Entziehung der im §. 17 des G.-U. XXXV: 1888 festgesetzten Schanksteuer, wehwegen denn auch über die Einfuhr den zur Einhebung der Schanksteuer-Berechtigten immer in vorhinein oder mindestens bei der Einfuhr Bericht zu erstatten ist.

§. 7. In Ortschaften, wo das Schanksteuerrecht auf ausschließlichen Grundlagen gesichert ist, können protocollirte Materialien, Specerei- oder Gemischtwaaren-Händler, vorausgesetzt, daß sie keine Schanklizenz erlangt haben, auf Grund der Lizenz zum Auskauf im Kleinen nur die folgenden Getränke verkaufen: a) heimisches Dessert- oder auswärtiges Wein; b) heimisches und auswärtiges Flaschenbier; c) Sitwoviv; d) Liqueur, ferner Cognac, Rum, Arrac, und zwar alle diese Getränke a), b), c) und d) nur in Hauptgeschäften, in geschlossenen Gefäßen und in Quantitäten nicht unter 0.5 Liter; e) Branntwein, welcher mit einem hundertgradigen Branntweinnest gemessen, wenigstens 75 Grad enthält, für Gewerksleute zur Vertheilung ihres Gewerbes oder für andere zum Hausgebrauch, in Hauptgeschäften, in geschlossenen Gefäßen und Quantitäten von nicht mehr als 1 Liter und nicht weniger als 0.5 Liter. Die erwähnten Kaufleute können außerdem den Verkauf der in den Punkten a), b), c) und d) erwähnten Flüssigkeiten nur als Nebengeschäft und in dem Falle unter e) ohne Eintausch der leeren Flaschen betreiben. Als in kleinem Maße zu verkaufender heimischer Dessertwein ist nur jener Wein zu betrachten, dessen Preis per Liter wenigstens mit 60 kr. bestimmt ist; in diesem Preise ist auch der Preis der Flasche enthalten, der aber per Liter 10 kr. nicht übersteigen kann. Als ausländische Weine sind bloß die außerhalb des Zollgebietes gesuchten Weine zu verstehen. Sitwovium, ferner die Liqueure, Cognac, Rum und Arrac sind nur dann als in kleinem Maße zu verkaufende Getränke zu betrachten, wenn deren Preis per Liter sammt Flasche wenigstens 1 fl. beträgt, wovon auf den Preis der Flasche per Liter höchstens 10 kr. entfallen.

§. 8. Weinproduzenten, Wein- und Spiritushändler, sowie Liqueur- und Rumsfabrikanten können beim Export an einen Ort, auf den die Wirkung dieses Gesetzes nicht erstreckt, unter den vom Finanzminister zu bestimmenden Controls-Bedingungen Wein in Quantitäten von wenigstens 25, Wein-Specialitäten, Liqueur, Punschessenz und andere verästete gebrannte geistige Flüssigkeiten, ferner Arrac, Cognac und Rum in Quantitäten von wenigstens 4 Litern steuerfrei auch dann ausführen, wenn sie sich mit dem Verkaufe dieser Getränke im Großen oder Kleinen befassen. Die von Liqueur- und Rumsfabrikanten aus geschlossenen Städten in offene Orte geführten, wenigstens 50 und an offenen Orten in einen andern Einheitsbezirk geführten, wenigstens 100 Liter betragenden Liqueur- und Rums-Erzeugnisse können bei Erfüllung der in den §§. 22 und 23, respective 33, G.-U. XXXV: 1888 fixirten Bedingungen auch dann der Begünstigung der Steuerexemption theilhaftig werden, wenn sie auf einmal mehreren Adressaten gefendet werden, die je einem Adressaten zu sendende Quantität kann aber nicht kleiner als 10 Liter sein.

§. 9. Eine Gefällsübertretung begehrt: a) wer sich entgegen den in den vorhergehenden Paragraphen enthaltenen Verfügungen mit dem Verkaufe gebrannter geistiger Getränke ohne Lizenz befaßt; b) wer dazu wohl berechtigt ist, aber die Bedingungen nicht einhält; c) wer die in den §§. 3 und 5 enthaltenen, auf die Durchführung bezüglichen Bestimmungen nicht einhält; d) wer für sich selbst gebrannte geistige Getränke entgegen der im ersten Alinea des §. 6 enthaltenen Bestimmung 100 Liter oder mehr ohne vorherige Erlaubnis anschafft; e) wer trotz der Verfügung im 2. Alinea des §. 6 bei Einfuhr von geistigen Flüssigkeiten an einen offenen Ort die Anmeldung und die Steuerzahlung unterläßt; f) der Kaufmann, der geistige Getränke mit Außerachtlassung der im §. 7 vorgeschriebenen Beschränkungen verkauft; g) wer geistige Flüssigkeiten so verkauft oder in den Verkehr bringt, daß er dadurch das Schankgesetz in dem Einheitsbezirk, in welchem er die geistige Flüssigkeit in Verkehr brachte oder in dem Einheitsbezirk, in welchen die von ihm in Verkehr gebrachte Flüssigkeit eingeführt wird, schädigt.

Diejenigen, welche diese Gefällsübertretungen begehen, sind unter Anwendung der in den §§. 62—95 G.-U. XXXV: 1888 enthaltenen Verfügungen, außer der Entziehung der ihnen eventuell verlassenen Lizenz, von dem im ersten Alinea des §. 65 des citirten Gesetzes erwähnten Gerichten mit einer das 10- bis 20-fache der verfürzten oder der Gefahr der Verfürzung ausgesetzten Steuer betragenden Geldbuße, die aber nicht weniger als 25 fl. sein kann, — wenn aber die Steuer nicht als Basis der Geldbuße genommen werden kann, von dem im zweiten Alinea des citirten Paragraphen erwähnten Finanzbehörden mit einer Geldbuße von 10 bis 100 fl. und in jedem Falle mit der Confiscation der das Object der Uebertretung bildenden geistigen Getränke zu bestrafen.

§. 10. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden der Finanz- und der Handelsminister, für Kroatien-Slavonien der Finanzminister, der in dieser Beziehung im Einvernehmen mit dem Banus von Kroatien-Slavonien-Dalmatien vorgeht, betraut.

Budapest, 16. Mai.

Dr. Alexander Weyerle, k. u. g. Finanzminister.

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung

zu der Dienstag den 20. d. M., 8 Uhr Abends, in der Restauration Pankiewicz (Deutsche Stube) stattfindenden Sitzung der Section „Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathen-Vereines. Programm: 1. Mittheilungen. 2. Antrag p. Herstellungen an der Regoi-Hütte. 3. Antrag p. Füttenbau. Hermannstadt, am 19. Mai 1890. Dr. Obmann.

am 17 d
um dem
abzustat
und Lehr
hat am
sie gemie
Zuni in
mietet.
König W
Alexan
waren ni
jedoch bal
Botschafte
Friedr
mahlin u
Empfang
Prinz ver
Dem „Er
mit der 3
Juli statt
hoses hat
abfolvirt
dem erwöl
Sahungen
unter Joh
Die
f. ung. M
freiwillige
reichungs
ist dem no
Basi gef
Gisi-Barbo
„Baradi
daß der V
sehungen
Minister f
ordentliche
und Leitun
Commissär
Abt für
Budapester
städter St
Dr. Karl
Hermannstä
das Belern
Professor D
gymnasium.
werden au
gemischten
Babeorte
Nr. 1811
mit folgen
I. S
Nr. 1811:
in Ris-Kar
Nr. 1803:
Ankunft in
Nr. 1801:
kunft in R
II. S
Abgang vo
stadt 6 Ab
gang von
mannstadt
Nr. 1812:
in Hermann
III. S
Jug Nr. 3
mittags: A
Nachmittags
(Wächterhaus
35 Minuten
Nachmittags
mittags beim
Nr. 1803,
abgehende u
in Bafina
Aussteigen,
Der u
und um 9
mische 3
Schluß an
und trifft in
47 Minuten
von Herma
eintreffende
Anschluß an
Nr. 306 un
um 6 Uhr
Der u
und um 9
mische 3
und trifft in
1 Uhr 40
34 Minuten
20 Minuten
nach 28 M
Nr. 303 un
Bien um
Abends von
Nachts in
12 Minuten
und trifft in
7 Uhr 20
(X
der am 16. d
eröffneten u
gewesenen Ge
wurde verlei

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 20. Mai.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Se. Majestät fuhr am 17. d. Nachmittags mit einem Separatlocozug der Südbahn nach Baden, um dem seit einiger Zeit erkrankten G. d. C. Baron Koller einen Besuch abzustatten. Der Monarch verweilte bei dem Patienten eine Viertelstunde und kehrte dann in die Hofburg zurück. — Erzherzogin Marie Valerie hat am 17. d. einen Ausflug nach Wels unternommen, um das dort für sie gemietete Schloß zu besichtigen. — Königin Katalie wird im Monat Juni in Baden erwartet; im Felenthal ist für sie bereits eine Villa gemietet. — König Milan ist am 16. d. von Wien in Belgrad eingetroffen. König Milan wurde bei seiner Ankunft am Bahnhofe vom König Alexander, von den Regenten und Ministern empfangen. Die Diplomaten waren nicht erschienen, da die Ankunft nicht angefragt wurde; sie gaben jedoch bald nach der Ankunft ihre Karten im königlichen Palais ab. — Votchschafter Calice gab am 16. d. in Konstantinopel zu Ehren des Prinzen Friedrich August von Sachsen ein Diner, an welchem der deutsche, englische, italienische und russische Votchschafter mit dessen Gemahlin und dem Gefolge des Prinzen theilnahmen. Nach dem Diner fand Empfang statt, wobei die Votchschafter und die Missionsschefs erschienen. Der Prinz verabschiedete sich vom Sultan und reiste nach Bukarest weiter. — Dem „Extrablatt“ wird aus London berichtet: Stanley verlobte sich hier mit der Malerin Miss Dorothy Tennant. Die Hochzeit findet Anfangs Juli statt.

(Erennungen.) Der Präsident des Klausenburger k. Gerichtshofes hat den unbesoldeten Rechtspractikanten Michael Lengyel und den absolvirten Rechtslehrer Daniel Jekely zu besoldeten Rechtspractikanten bei dem erwähnten Gerichtshofe ernannt.

(Bestätigungen.) Der k. ung. Ackerbauminister hat die Satzungen des landwirthschaftlichen Vereines des Groß-Kolter Comitates unter Zahl 21.056 l. Z. bestätigt.

Die Satzungen des Selbsthelfer-Vereines sind vom k. ung. Ministerium des Innern unter Zahl 28.824 l. Z., die des Libatoner freiwilligen Feuerweh-Vereines unter Zahl 32.396 l. Z. mit der Einreichungs-Clausel versehen worden.

(Namensänderungen.) Vom k. ung. Ministerium des Innern ist dem nach Gf. Jgöd zuständigen Köteler minorennen Einwohner Franz Baji gestattet worden, seinen Familiennamen in „Erdélyi“, — dem Gf. Kardofalvaer Einwohner Alois Werner, seinen Familiennamen in „Baradi“ umzuändern.

(Die Marosbasarhelyer Advocatenkammer) verlaublich, daß der Avocat Dr. Ciril Vulcan, mit dem Sitze in Szasz-Regen, fortsetzungsweise in die Kammerliste eingetragen wurde.

(Maturitäts-Prüfungs-Commissionäre.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat zu den diesjährigen ordentlichen Maturitäts-Prüfungen an den seiner unmittelbaren Verfügung und Leitung unterstehenden Mittelschulen in der Eigenschaft als Ministerial-Commissionäre entsendet: den Klausenburger Universitäts-Professor Dr. Anton Abt für die gr.-lath. Obergymnasien in Blasendorf und Raab; den Budapestener Universitäts-Professor Dr. Josef Budenz für das Hermannstädter Staats-Obergymnasium; den Klausenburger Universitäts-Professor Dr. Karl Szabo für die Selbsthelfer-Staats-Oberrealschule; den Hermannstädter Staats-Obergymnasial-Director Dr. Ignaz Verecs für das Belenyejer gr.-lath. Obergymnasium; den Klausenburger Universitäts-Professor Dr. Johann Szamotij für das Theresiopol Communial-Obergymnasium.

(Neue Fahrordnung.) Vom 1. Juni l. Z. angefangen werden auf der Flügelfeld Hermannstadt-Kis-Kapus außer der gemischten Züge Nr. 1813 und 1814 zwischen Hermannstadt und dem Bahnhofs-Bizakna täglich drei Züge, und zwar die gemischten Züge Nr. 1811 und 1812, die Personenzüge Nr. 1801, 1802, 1803 und 1804 mit folgender Fahrordnung verkehren:

I. Hermannstadt-Kis-Kapus: a) Gemischter Zug Nr. 1811: Abgang von Hermannstadt 7 Uhr 35 Minuten Früh; Ankunft in Kis-Kapus 9 Uhr 34 Minuten Vormittags. — b) Personenzug Nr. 1803: Abgang von Hermannstadt 4 Uhr 34 Minuten Nachmittags; Ankunft in Kis-Kapus 6 Uhr 20 Minuten Abends. — c) Personenzug Nr. 1801: Abgang von Hermannstadt 9 Uhr 50 Minuten Abends; Ankunft in Kis-Kapus 11 Uhr 35 Minuten Nachts.

II. Kis-Kapus-Hermannstadt: a) Personenzug Nr. 1802: Abgang von Kis-Kapus 4 Uhr 5 Minuten Früh; Ankunft in Hermannstadt 6 Uhr 10 Minuten Früh. — b) Personenzug Nr. 1804: Abgang von Kis-Kapus 10 Uhr 47 Minuten Vormittags; Ankunft in Hermannstadt 12 Uhr 52 Minuten Mittags. — c) Gemischter Zug Nr. 1812: Abgang von Kis-Kapus 7 Uhr 10 Minuten Abends; Ankunft in Hermannstadt 9 Uhr 23 Minuten Abends.

III. Hermannstadt-Bizakna und retour: a) Gemischter Zug Nr. 1813: Abgang von Hermannstadt 3 Uhr 35 Minuten Nachmittags; Ankunft in Bizakna (Wächterhaus Nr. 19) 4 Uhr 9 Minuten Nachmittags. — b) Gemischter Zug Nr. 1814: Abgang von Bizakna (Wächterhaus Nr. 19) 7 Uhr Abends; Ankunft in Hermannstadt 7 Uhr 35 Minuten Abends. — Außerdem halten der um 4 Uhr 34 Minuten Nachmittags von Hermannstadt abgehende und um 5 Uhr 4 Minuten Nachmittags beim Wächterhaus Nr. 19 in Bizakna eintreffende Personenzug Nr. 1803, sowie der um 10 Uhr 47 Minuten Vormittags von Kis-Kapus abgehende und um 12 Uhr 21 Minuten Mittags beim Wächterhaus Nr. 19 in Bizakna eintreffende Personenzug Nr. 1804 bedingungsweise zum Aussteigen, beziehungsweise zur Aufnahme von Badegästen an.

Der um 7 Uhr 35 Minuten Früh von Hermannstadt abgehende und um 9 Uhr 34 Minuten Vormittags in Kis-Kapus eintreffende gemischte Zug Nr. 1811 hat nach 17 Minuten Wartezeit directen Anschluß an den zwischen Budapest-Predeal verkehrenden Eilzug Nr. 304 und trifft in Kronstadt um 2 Uhr 23 Minuten, in Predeal um 3 Uhr 47 Minuten Nachmittags ein. — Der um 9 Uhr 50 Minuten Abends von Hermannstadt abgehende und um 11 Uhr 35 Minuten in Kis-Kapus eintreffende Personenzug Nr. 1801 hat nach 48 Minuten Wartezeit Anschluß an den zwischen Budapest-Predeal verkehrenden Personenzug Nr. 306 und trifft in Kronstadt um 5 Uhr 20 Minuten, in Predeal um 6 Uhr 45 Minuten Früh ein.

Der um 7 Uhr 35 Minuten Früh von Hermannstadt abgehende und um 9 Uhr 34 Minuten Vormittags in Kis-Kapus eintreffende gemischte Zug Nr. 1811 fährt nach 1 Stunde 8 Minuten Wartezeit ab und trifft in Budapest um 6 Uhr 35 Minuten Früh, in Wien um 1 Uhr 40 Minuten, respective 3 Uhr Nachmittags ein. — Der um 4 Uhr 34 Minuten Nachmittags von Hermannstadt abgehende und um 6 Uhr 20 Minuten in Kis-Kapus eintreffende Personenzug Nr. 1803 hat nach 28 Minuten Wartezeit directen Anschluß an den Eilzug Nr. 303 und trifft in Budapest um 7 Uhr 15 Minuten Früh, in Wien um 1 Uhr 40 Minuten Mittags ein. — Der um 9 Uhr 50 Minuten Abends von Hermannstadt abgehende und um 11 Uhr 35 Minuten Nachts in Kis-Kapus eintreffende Personenzug Nr. 1801 hat nach 12 Minuten Wartezeit gleichfalls directen Anschluß an den Eilzug Nr. 301 und trifft in Budapest um 1 Uhr 55 Minuten Mittags, in Wien um 7 Uhr 20 Minuten Abends ein.

(XIV evangelische Landeskirchenversammlung.) Zu der am 16. d. um 9 Uhr Vormittags vom Landeskirchen-Curator F. Räßner eröffneten und geleiteten kirchenregimentlichen Sitzung kam die Eingabe des gewesenen Hundenfelder Pfarrers Karl Gitschner zur Verhandlung. Dieselbe wurde verlesen und durch einhelligen Beschluß ohne weitere Debatte dem

Landesconsistorium zur competenten Amtshandlung im eigenen Wirkungskreis zugewiesen. In der darauf unter dem Vorsitz des Bischofs Dr. G. D. Teutsch folgenden Sitzung der Landeskirchenversammlung als Organ der Gesetzgebung kam zur Verhandlung der Ausschußbericht über die Vorlage des Landesconsistoriums betreffend die Revision einiger Ausdrücke der Kirchenverfassung, um einerseits der staatsrechtlichen Stellung Ungarns, andererseits den Beschläffen der XII. Landeskirchenversammlung in Bezug auf die Zeichnung des Oberhauptes der Landeskirche mit dem Ausdrücke „Bischof“ Rechnung zu tragen. Die im Wesentlichen mit der Vorlage des Landesconsistoriums übereinstimmenden Ausschußanträge wurden unverändert angenommen. Ulrich berichtet sodann Namens des Schulausschusses über die Vorlage betreffend die Aenderung und Ergänzung des Schulgesetzes zum Zweck der Erhöhung der Volksschullehrergehalte, welche im Allgemeinen angenommen wurde.

(Waldfest.) Bei wolkenlosem Himmel zogen die Mitglieder des hiesigen Commis-Vereines vorgestern Schlag 7 Uhr Früh von der oberen Promenade mit Militär-Musik in den Jungs Wald hinaus, um ihr diesjähriges Waldfest abzuhalten. Den ganzen Vormittag und auch in den ersten Nachmittagsstunden blieb das Wetter den Ausflüglern günstig, in der fünften Stunde aber fing es zu regnen an und hielt bis in die Nacht hinein an. Diese unangenehme Störung verhinderte zwar kleinere Spaziergänge im Freien, beeinträchtigte jedoch nicht im Geringsten die Tanzunterhaltung im Pavillon, welche um 3 Uhr Nachmittags begann und mit großer Lust bis zum Abend währte. Der Rückmarsch in die Stadt wurde bei eindringender Dämmerung unter den Klängen der 31-er Musik angetreten.

(Hermannstädter Scharfschützenverein.) Bei dem am 18. d. abgehaltenen Uebungschießen des hiesigen bürgerlichen Scharfschützenvereines wurden von 10 Schützen 508 Schüsse abgegeben, darunter 221 Schwarzschnüsse und 9 Cartons. — Es erhielt: Trefferliste: das erste Adolf Pfeifer, das zweite Karl Fischer, das dritte Karl Lanmann; Glücksliste: das erste Andreas Berger, das zweite Gustav Stenzel, das dritte Samuel Otto jun.; Würgeliste: das erste Karl Mörserdt, das zweite Rudolf Kauscher, das dritte Nicolaus Roman.

(Promenade-Musik.) Heute von 5 Uhr Nachmittags an spielt die Musikkapelle des k. und l. Infanterie-Regiments Nr. 31 im Falle günstiger Witterung auf der unteren Promenade folgende Pöden: 1. „Freiher v. Szveteny-Marsch“ von Stern. 2. Ouverture zur Oper „Nordstern“ von Meyerbeer. 3. „La Serenade“, Walzer von Ivanovici. 4. „Das hat kein Goethe geschrieben“, Lied von Solih. 5. „Opern-Parasie“, Potpourri von Schögel. 6. „Auf's Land“, Polka française von Masalik.

(Arbeiter-Bildungs-Verein.) Samstag den 24. und Sonntag den 25. d. veranstaltet der Hermannstädter Arbeiter-Bildungs-Verein unter gefälliger Mitwirkung des Hermannstädter Männergesangs-Vereines, des ungarischen Gesangsvereines „Dalför“, des Gesangsvereines „Typographia“ und des Sängerknabens „Eintracht“ sein 25-jähriges Gründungs-Fest im großen Saale des Gesellschaftshauses. Anfangs halb 9 Uhr Abends. Karten (für beide Abende gültig) 1 fl. für eine Person sind von Donnerstag den 22. d. angefangen in der Verkaufshalle der Tuchmacher-Genossenschaft (Prulenthal'sches Palais) und Samstag den 24. d. auch im Vereinslocale, Schmiedgasse Nr. 15, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und Abends an der Cassa zu haben. Logen (4 fl. einschließlich des Eintrittes) sind am Tage der Kartenausgabe im Vereinslocale zu haben. Um einen großen Anhang bei der Cassa vorzubringen, wäre es im Interesse des p. t. Publicums gelegen, die Karten im Vorverkauf zu heben.

(Die alten Eisen-Noten.) Die alten, vom 1. Januar 1882 datierten Ein-Zulden-Staatsnoten werden nur bis zum 30. Juni 1890 bei den k. ung. Staatscassen als Zahlung angenommen.

(Abschied.) Aus Karlsburg, 17. d., wird uns geschrieben: Unser Gesellschaftsleben hat abermals den, wenigstens zeitigen, Verlust eines lebenswürdigen Mitgliedes zu beklagen, indem der k. und l. Oberlieutenant des 62. Inf.-Rgt's., Herr Friedrich Mangesius, zum 31. Inf.-Rgt. nach Hermannstadt transferirt worden ist. In einem kleinen Orte, wie auch unsere Festung, ist der Austritt eines einzigen allgemein geschätzten und verehrten Mitgliedes gleich bedeutend fühlbar. Im Dienst- und Privatleben war derselbe hierorts gleich beliebt und darum sprach auch der für sehr streng gehaltene Herr Regiments-Commandant und Oberst Wagner bei der Abschiedsfeier sein tiefes Bedauern aus, den gebienden Officier aus dem Regimente verlieren zu müssen, knüpfte aber die Hoffnung hieran, ihn einst wieder in seinem Regimente zu sehen. Gestern Früh reiste Herr Oberlieutenant Mangesius an seinen neuen Bestimmungsort ab und wir rufen ihm Namens der hiesigen Intelligenz ein herzliches Lebewohl zu, mit der Versicherung, daß des Scheidenden Erinnerung in unseren Herzen stets warm und ehrenvoll sein wird.

(Schülerreise.) Aus Karlsburg, 17. d. wird uns geschrieben: Gestern langten hier mit dem Mittagzuge 50 Studenten, 10 Classenlehrer und der Director des Maros-Basarhelyer reformirten Obergymnasiums an. Auf dem Bahnhofe wurden dieselben vom Stadthauptmann Kosta, Obergymnasial-Professor Avóch und dem reformirten Pfarrer Dr. Elekcs empfangen. Unter Führung ihres Turnlehrers zogen die Studenten mit Trommelschlag in die Stadt ein und wurden in den Gasthausgarten „Zur Sonne“ geführt, wo sie von hiesigen Bürgern bewirtet wurden. Hierauf besichtigten sie die Stadt und die Festung, die Domkirche, die Sternwarte und zogen dann durch das Reuthor gegen die Magyarger Landstraße, wo entsprechende Fuhrwerke ihrer warteten. Das Nachtquartier nahmen sie in den gastfreundlichen Orten: Magyarg-Gen, Sord und Czerna (vorzügliche Weinegend, geeignet zu herrlichen Comers). Am anderen Tage setzten sie ihre Reise über Zalutna, Verespatak in die Goldbergs werke fort.

(Todesfälle.) Eine Schwester unserer Königin, Erbprinzessin Helene von Thurn-Taxis, ist am 16. d. Abends in Regensburg gestorben. Prinzessin Karoline Theresie, Herzogin in Bayern, wurde am 4. April 1834 zu München als zweites Kind und älteste Tochter des Herzogs Maximilian in Bayern und der Herzogin Ludovica geboren, sie war daher die älteste Schwester unserer Königin. Sie war seit 24. August 1858 zu Poffenhoffen mit Maximilian, Erbprinzen von Thurn und Taxis, vermählt worden und seit 26. Juni 1867 verwitwet. — Unsere Königin weilt am Sterbelager ihrer Schwester, an welches sie geeilt war, als sie Kunde von der bedenklichen Wendung im Zustande der hohen Patientin erhielt.

(Militär-Ballonfahrt.) Aus Wien wird berichtet: Heute Freitag hat unsere neugeschaffene Militär-Luftschiff-Abtheilung wieder eine freie Luftfahrt mit dem großen Ballon „Vater Radegich“ unternommen. An der Fahrt nahmen theil außer dem Leiter des Unterrichtscurses, Victor Silberer, die Herren Oberlieutenant Josef Wapfel vom Bionnier-Regiment, Lieutenant Franz Gert vom 1. Genie-Regiment und Lieutenant Franz Hinterstoiffer des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments. Der Aufstieg erfolgte bei leichtem Nordwinde um 4 Uhr.

(Fagel.) Die neuerlich eingelaufenen Berichte zeigen, wech' große Verherrungen der Fagel am 14. d. angerichtet. In den Gemeinden Gheres, Aranyos, Vona, Gerend, Gabru, Kecel, M.-Kallan, M.-St.-Mira, M.-Zenguel und M.-Tobak haben die Saaten sehr stark gelitten.

(Fahrlässige Mutter.) In Aszupatak heizte eine Bäuerin ihren offenen Ofen zum Trocknen, ließ ihr kleines Kind neben demselben, sperrte die Thür ab und ging anderweitiger Arbeit nach. Während ihrer Abwesenheit verbrannte das Kind zu Kohle.

(Costume-Prämien.) Wie „Gazeta Transilvaniei“ erfährt, soll auf dem Valle, welcher anlässlich der diesjährigen Hauptversammlung des siebenbürgisch-romänischen Kulturvereines (Asociatiunei Tanasilvane) in Szasz-Regen veranstaltet wird, jene Dame einen Preis von 4 Napoleonbon

erhalten, welche in dem schönsten siebenbürgisch-romänischen National-costume erscheinen wird. Eventuell sollen 2 Damen je 2 Napoleonbon als Preis zuerkannt erhalten. Die Prämierung erfolgt während der Ruhe. — (Der Herzog von Orleans im Gefängniß.) Ein Berichterstatter des Pariser „Figaro“ staltete vor Kurzem, ausgerüstet mit einem Edison'schen Phonographen, dem jungen Gefangenen von Clairvaux einen Besuch ab. Der Herzog von Orleans scheint, nach den Mittheilungen des genannten Battes, seine Zeit nicht unangenehm zu verbringen, da ihm alle nur erdenklichen Bequemlichkeiten gestattet sind. Die briefliche Correspondenz, welche der Prinz mit seinen nächsten Angehörigen, wie mit seiner Braut unterhält, unterliegt nicht der Gefängnißcensur, und auch im Hinblick auf die Zulassung von Besuchern läßt die Gefängniß-Direction die größte Coullance walten. Der Interviewer vom „Figaro“ wurde denn auch vom Herzog von Orleans empfangen und in ein längeres, aber ganz unpolitisches Gespräch gezogen.

(Ein Geschenk der Frauen Englands für ihre Königin.) Die Frauen Englands haben der Königin Victoria zu ihrem Jubiläum ein sinnreiches Geschenk dargebracht; sie ließen im Parke des königlichen Schloßes eine herrliche Monumental-Reiterstatue des verewigten Prinzgemahls errichten: ein von Meister Böhm modellirtes großartiges Werk, dessen feierliche Entthüllung unlängst stattfand. Die Königin wohnte mit dem ganzen Hofstaate der Entthüllungsfeier bei. Auf die an sie gerichtete Begrüßungsansprache erwiderte sie: „Ich danke Ihnen aufrichtig für dieses sehr schöne Denkmal und ich bitte Sie, versichert zu sein, daß es für die größte Freude macht, dieses Geschenk anzunehmen.“ Nach diesen Worten fiel die Krone von der Statue, die ausgerückten Truppen präsentirten das Gewehr, der Koburg-Marsch ertönte und die Geschütze gaben eine Salve von 21 Schüssen ab. Sodann ließ die Königin sich die Damen des Comités und einige der armen Frauen, die mit untergeschrieben hatten, vorstellen; unter den Letzteren befand sich eine 86-jährige Greisin, welcher die Königin innig die Hände drückte.

(Schwindelaufälle.) Hutandrang nach Kopf und Brust, Herzklopfen, Angstgefühl sind in den meisten Fällen die Folgen von unregelmäßiger Verdauung, welche man durch Anwendung der à 70 fr. in den Apotheken erhältlichen echten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz in rothem Feld am raschesten, sichersten und zuträglichsten beseitigt.

(Vom Wetter.) Ueber Mittel-Europa hat sich ein ausgebreitetes Gebiet höheren Luftdruckes ausgebildet, während am Atlantic das Barometer rasch fällt, wodurch für unsere Gegenden in den nächsten Tagen neuerlich südliche Winde bei ziemlich hoher Temperatur, später jedoch Niederschläge voraussichtlich erscheinen werden.

Original-Telegramme.

Paris, 19. Mai. Fürst Bismarck äußerte sich noch zu dem Mitarbeiter des „Matin“: „Ich fühle mich noch zu jung zum Nichtsthun; ich war an Politik gewöhnt; sie fehlt mir; doch ist Alles zu Ende, mehr als man glaubt. Im Jahre 1867 habe ich mich energisch gegen den Krieg mit Frankreich gewehrt; Deutschland werde Frankreich niemals angreifen; wir haben in Frankreich nichts mehr zu holen; Frankreichs Integrität bilde, wie jene Oesterreich-Ungarns, eine europäische Nothwendigkeit. Wir begreifen, wenn Rußland intervenirt, wenn wir Frankreich angreifen; ebenso intervenirten wir, wenn Rußland Oesterreich-Ungarn angreife. Ob ich an der Macht bin oder nicht, das thut nichts, so denken alle Deutschen.“

New-York, 19. Mai. In Havana explodirte in einem Kurzwaaren-Magazin ein Pulverfaß, wobei 22 Personen getödtet und 100 verwundet wurden.

Lotto-Ziehung vom 17. Mai.

Budapest: 43 23 73 64 79.

Fremden-Liste vom 19. Mai.

Hotel Reutheuer. M. Suro, Szendrö, Temesvár, Barogvi, Abies, Vels, Zwem, Kankente, von Wien; Kany, Kaufmann, von Klausenburg; Rang, Kaufmann, von Agnetsein; Riss, Stern, Kankente, Julius Szabocsa, Sectionsrath, von Budapest; Gärtner, Ober-Ingenteur, von Kronstadt. Hotel Melzer. Josef Komhardt, von Schäßburg; Joh. Dreesen, Roitz, von Rebs; Graf Maruzzi, Oberlieutenant, von Votfal; Frau Cipiu, von Fogaras; v. Novacet, Major, von Kronstadt. Hotel Habermann. Adolf Weis, Reiser, von Wien; Adolf Ballberger, Reiser, von Neufch; Emanuel Lövi, Kaufmann, von Ober-Beutze.

(Eingesendet.)

Nach der Wahlzeit sollst du ruh'n, oder 1000 Schritte thun. Der ersten Hälfte dieses Spruches wird wohl Jeder gern beipflichten, der die erleichternde Wirkung einer schlafend oder wachend verbrachten Ruhepause nach tüchtiger Wahlzeit an sich empfunden hat. Nichtsdestoweniger hat der obige Spruch, zumal in seiner zweiten Hälfte, seit der Entdeckung des kemmerich'schen Fleischpeptons eine wesentliche Einschränkung erfahren. Wer nämlich dieses vorzügliche Präparat zur Bouillon beim Mittagstisch oder zum Frühstück genießt, der braucht weder tausend Schritte zu thun, noch sich ermüdet auf's Lager hinzustrecken, sondern kann nach jeder Wahlzeit ruhig seiner Beschäftigung nachgehen, weil das Fleischpepton leicht verdaulich ist und ohne Weiteres in die Säfte des Körpers übergeht.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 19. Mai.

Table with 2 columns: Financial instrument and price. Includes items like Ung. Goldrente 6%, Ung. Goldrente 4%, Papierreente, Eisenbahn-Anteilen, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 17. Mai.

Table with 2 columns: Financial instrument and price. Includes items like Ung. Goldrente, 6-percentage Goldrente, 4-percentage Papierreente, etc.

Sz. 3175/1890. telekk.

[390] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszzebeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Arz Albert nagyszzebeni ügyvéd által képviselt nagyszzebeni általános takarékpénztár végrehajtónak 13 frt. 20 kr. löke, ennek 10 frt. 30 kr. eddigi, 9 frt. 45 kr. jelenlegi és az ezután költések, valamint a nagyszzebeni földhitelezet csatlakozott jelzálogos hitelező 50 frt. követelése s járuléki kielégítése végett a szászújfalvi 8. sz. tjkvben A. 1-28, 30-38. rend, 395, 643, 836, 891, 1138, 1329, 1418, 1424/1, 2060, 2093, 2141, 2322, 2516, 2576, 2802, 2993, 3982, 4055, 4577, 4622, 4653, 4695, 4724, 4800, 4952, 4900, 5017, 5140, 5281, 5303, 5304, 5730, 5762, 5872, 6002, 6007, 6066, 6104. hr. sz. alatt Grau János és neje Hann Zsófia tulajdonát képező ingatlanok 756 frtban; a szászújfalvi 445. sz. tjkvben A. 1-36. rend, 5, 6, 1003, 1111, 1240, 1461, 1591, 2642, 2704, 2869, 2953, 3113, 3208, 3223, 3397, 3452, 3517, 3662, 3796, 3876, 4114, 4235, 4400, 4412, 6440, 6499/69, 6775, 7034, 7273, 7425, 8506, 8566, 8607, 8834, 9011, 10462, 10499. hr. sz. alatt felvett ingatlanok 718 frtban megállapított kiküldési árban Szász-Ujfalu község előjárósági helyiségében 1890. évi július hó 14-én, délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladtnak.

Arverelni szándékozik végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.

Nagy-Szebenben, 1890. évi március hó 31-én.

A nagyszzebeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birájától.

Sz. 3872/1890. telekk.

[385] 1-1

Arverési hirdetményi kivonat.

A nagyszzebeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Preda János ügyvéd által képviselt Tapolaga Sora resinári lakos végrehajtónak 200 frt. löke, ennek 1887. évi október 20. napjától járó 6% kamatai, 8 frt. 40 kr. jelenlegi és az ezután költések kielégítése végett a resinári 353. sz. tjkvben A. 1-3. rend, 683. hr. sz. alatt Savu Bucur nevére felvett ingatlan 400 frtban megállapított kiküldési árban Resinári község előjárósági helyiségében 1890. évi július hó 16-ik napján délelőtti 9 órakor megtartandó birói nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatik.

Arverelni szándékozik végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképeseknek nyilvánított értékpapírokban a kiküldött kezéhez letenni.

Nagy-Szebenben, 1890. évi április 20-án.

A nagyszzebeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birájától.

Sz. 241/1889. lkk.

[412] 1-1

Arverési hirdetményi kivonat.

A szászsebesi kir. járásbíróság mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy a szászsebesi előleg- és takarékpénztár-egylet végrehajtónak Radu Anua Petru férj. Farkas Juoné végrehajtást szenvedő elleni 100 frt. lökekötvetelés és járuléki iránti végrehajtási ügyében a szászsebesi kir. járásbíróság területén levő, Szász-Sebesen fekvő, a szászsebesi I. rész 1311. sz. tjkvben A. 1-1. r. sz., 1984, 1985. hr. sz. alatti ingatlanra az árverést 370 frtban ezenel megállapított kiküldési árban elrendelte és hogy a fennebb megjelölt ingatlan az 1890. évi július hó 29-én, délelőtti 9 órakor, ezen kir. járásbíróság hivatalos helyiségében megtartandó nyilvános árverésen megállapított kiküldési áron alól is eladtni fog.

Arverezni szándékozik tartoznak az ingatlan becsárának 10%-át készpénzben, vagy pedig az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában jelzett árfolyammal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333. sz. a. kelt igazságügyministeri rendelet 8. §-ában kijelölt óvadékképes értékpapírban a kiküldött kezéhez letenni, avagy az 1881. évi LX. t. cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt átszolgáltatni.

A szászsebesi kir. járásbíróság telekkönyvi hatósága 1890. évi április hó 3-án.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 31. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Eigenschaften des Friedrich Heite in Baroth. (Magyarischer Bezirksgericht.) Am 31. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) der Firma „Georg Barabos“ Nachfolger in Déva. (Dévaer Gerichtshof.) Am 21. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Eigenschaften der Gemeinde Szász-Bian. (Mittelbischer Bezirksgericht.) Am 28. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Eigenschaften des Pavel Marginean in Karlsburg. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 14. Juli (auch unter dem Ausrufungspreise) Eigenschaften des Johann Grau und Gattin Sofia geb. Danu in Neudorf. (Hermannstädter Gerichtshof.) Am 16. Juli (auch unter dem Ausrufungspreise) Eigenschaften des Bucur Savu in Resinar. (Hermannstädter Gerichtshof.) Am 18. Juli (auch unter dem Schätzungswerte) Eigenschaften des Anton Wenczly in Bistritz. (Dortiger Gerichtshof.) Aufforderungen.

Vom Maros-Torbaer Comitats-Beisitzer zur sofortigen Anmeldung von Forderungen auf den Nachlass des Toghler Lui Juon Trucza in O.-Bollán. Vom Bernster Bezirksgericht zur sofortigen Anmeldung von Forderungen auf den Nachlass des Juon Aleca in Bernst. Vom Köcskbanpauer Gerichtshof an Juon Mibetiu und Petru Mibetiu, zur Tagfahrt am 29. Mai zu erscheinen. Vom Hermannstädter Bezirksgericht an János Rákó und dessen Gemahlin, zur Tagfahrt am 14. Juni zu erscheinen. Vom Kösbislarbeiter Gerichtshof zur Anmeldung von Forderungen auf den Nachlass des Daniel Szász in Kösbis-Bajarschitz am 25. Juni.

Rundmachungen.

Vom Karlsburger Gerichtshof, daß Johann Molnar aus Gergersdorf unter Curatel gestellt wurde. Vom Torbaer Gerichtshof, daß der Concurs gegen Josef Meháros in Allé-Jara aufgehoben wurde. Vom Karlsburger Gerichtshof, daß der dortige f. öff. Notar Dr. Edmund Léci am 10. Mai seine Notariats-Rangzeit erfüllt hat. Vom Karlsburger Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Commassation in der Gemeinde Magyar-Kapad für den 17. Juni anberaumt wurde.

CHOCOLAT in Tafeln und in Pulver SPRÜNGLI leicht löslicher reiner CACAO Von Kennern und dem feineren Publicum bevorzugte Marke.

Dr. Friedrich Lengiel's Birken-Balsam. Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinhohlet, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorschrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast wunderbare Wirkung. Beirreicht man Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird. Dieser Balsam glättet die im Gesicht entstandenen Runzeln und Blatternarben, und gibt ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe; der Haut verleiht er Weiche, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommerprossen, Leberflecke, Wintermale, Rachenröthe, Miliefflecken und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.50. Zu haben in Hermannstadt bei Apotheker W. F. Morseher. [920] 38

ROFNER Rákóczy BITTERQUELLE. Dieses so beliebte, bisher bewährte, heilwirkende Bittermittel wird von ärztlichen Autoritäten als unentbehrliches Hausmittel bestens empfohlen, besonders bei Vorkommen von Unterleibs-Krankheiten, Blutstörung, Hämorrhoidal-, Leber-, Nieren- und scrophulösen Leiden, Fieber, Gicht, Hautausschlägen, Stuhlverstopfung u. Vorräthig in frischer Füllung in allen Specerei- u. Mineralwasser-Handlungen, den meisten Apotheken u. Droguerien. Die Betriebs-Direction Gebrüder Loser in Budapest. (270) 8-10

Brieflich Dr. Hartmann. Chefarzt des von der hohen k. u. l. niederösterreichischen Staatshalleri concessirten Wiener allgemeinen Krankvereines, größenes Mitglied der Wiener medicinischen Facultät und Mitglied des Wiener medicinischen Doctor-Collegiums, bestrenomirter Specialarzt. Ist gewissenhafte und rationelle Behandlung garantiert die seit fast 20 Jahren bekannte Ombinations-Anstalt, die täglich von 9-6 Uhr geöffnet. - Heilende Procudure von Dr. Hartmann und Medicamente werden bis zur Zufriedenheit. [254] 23 Honorar mäßig. Wien, L. Lobkowitzplatz Nr. 1.

Rundmachung betreffend die Verzinsung der bei der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa gemachten Spar-Einlagen und der gewöhnlichen Hypothekar- und Raten-Darlehen. Vom 1. Juli 1890 an verzinst die Hermannstädter allgemeine Sparcassa die bei ihr noch bestehenden, zu 5% eingelegten Spar-Einlagen mit 4 1/2% bis zum Tage der Behebung. Die Sparcassa entrichtet nach wie vor aus eigenen Mitteln für alle Spareinleger die 10-procentige staatliche Zinsensteuer und berechnet hierfür den Einlegern keinerlei Abzug. Ebenfalls vom 1. Juli 1890 an wird der Zinsfuß für gewöhnliche Hypothekar- und Raten-Darlehen von 6 1/10 Percent auf 6 2/10 Percent herabgesetzt. Hermannstadt, 28. April 1890. [359] 4-6 Hermannstädter allgemeine Sparcassa.

Der dauerhafteste Fußboden-Anstrich hochglänzend und schnell trocknend, in den verschiedensten Nuancen, wird erzielt mit Bernstein-Glanzfarbe Sackstein- und Farben-Fabrik Christoph Schramm, Wien, Offenbach a.M., Berlin. Preis - Medaille: London 1862. Depôt: Ludwig Fuchs, Hermannstadt. Anstrich-Proben stehen gratis zu Diensten.

ZAHN-ELIXIR, PULVER UND ZAHNPASTA DER RR. PP. BENEDICTINER der ABTEI von SOULAC (Frankreich) Dom MAGUELONNE, Prior 2 Goldne Medaillen: Brüssel 1880 - London 1884. ERFUNDEN 1373 Durch den Prior im Jahre Pierre BOURSAUD. Der tadeliche Gebrauch des Zahn-Elixirs der RR. PP. Benedictiner, in der Dosis von einigen Tropfen im Glase Wasser vermindert und heilt das Holwerden der Zahne, welchen der weissen Glanz und Festigkeit verleiht und dabei das Zahnfleisch stärkt und gesund erhält. Wir leisten also unseren Lesern einen thatsächlichen Dienst, indem wir sie auf diese alte und praktische Praeparation aufmerksam machen, welche das beste Heilmittel und der einzige Schutz für und gegen Zahnliden sind. Haus gegründet 1807 106 & 108, rue Croix-de-Segny General-Agent: SEGUIN BORDEAUX. Zu haben in allen guten Parfümeriegeschäften, Apotheken und Droguenhandlungen. (65) 67-156

Das beste Cigarettenpapier. Es ist keine leere Reclame, sondern eine durch wissenschaftliche Autoritäten eritene Angabe constatirte Thatsache, daß das Cigarettenpapier „Les dernières Cartouches“ und „Dorobantul“ der Fabrik Braunstein Frères in Paris, 65 Boulevard Exelmans bei Weitem das leichteste u. vorzüglichste ist. Die verschiedenen besseren, im Handel vorkommenden Cigarettenpapiere sind schon wiederholt von 5 erühmten Gelehrten verglichenen Analysen unterzogen worden, so von Dr. Pohl, Professor der chemischen Technologie an der technischen Hochschule in Wien, Prof. Dr. Liebermann, Leiter der staatlichen chemischen Versuchsanstalt in Budapest und in neuerer Zeit von Dr. Soyka, Professor der Hygiene an der deutschen Universität in Prag, und alle diese vergleichenden Analysen haben jederzeit das Resultat ergeben, daß das Cigarettenpapier der Firma Braunstein Frères das allerfeinste und beste ist. Göt in nur jenes Papier, dessen Etiquette der beigedruckten Zeichnung gleicht und die Firma Braunstein Frères trägt. Bei dem Cigarettenpapier dieser Firma enthält jedes Paket genau so viel Blatt, als auf der Etiquette angegeben ist. Die Fabrik hat unter der Firma BRAUNSTEIN FRÈRES in Wien, I. Bez., Schottenring Nr. 25, eine Niederlage zum Verkanfe ihrer Cigarettenpapiere und Cigaretten-Glänfen. (1056) 10-25

Erstmal... der Lage... Bräun... Ganzjährig... Halbjährig... Monatlich... Mit Zustell... Haus, im... Einzel... Mit Pa... im... Halbjährig... Vierteljährig... im... Halbjährig... Vierteljährig... für die Reha... Adolf R... Manufaktur... gestellt; unfer... Filial-Ab... Nro... Der... die auswärt... Flambeau... Vieles ander... erschienen in... Vieles... Desierreich... dadurch her... der Balkan... Expansions... Fürst... und nicht b... sowohl, als... über diesen... gegen Desier... Rußland da... Die... Ungarn, son... Programm... Das Ministe... Autonomie... könne über... und gerecht... Minister-Prä... Fragen das... England im... unserer Mo... Aus... daß jeder U... staates der G... und Italiens... stoßen würde... Deutschland... bezweckende... Bismard un... Friedensliga... kanzer auch... Kaiser Wilhe... herrichte, sic... beruhte diese... Italien und... russischen B... über die Do... welcher die... würde darüb... Frage nicht... Rumme... langem verge... Gedanken der...